

ERGÄNZTE ERGEBNISMITTEILUNG

Gemäß [§ 4 \(21\) Verfahrensordnung](#) ist das Ergebnis eines Mitgliederentscheids "unter Angabe der absoluten Stimmzahlen unverzüglich allen Mitgliedern in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben. Das Protokoll der Auszählung ist allen Mitgliedern innerhalb von zwei Wochen zugänglich zu machen."

Die Fragestellung des am vergangenen Wochenende ausgezählten Mitgliederentscheids war folgende gewesen:

Soll der Bundesvorstand im Jahr 2020 einen Bundesparteitag als Mitgliederparteitag einberufen?

Nachfolgende Zahlen sind der unterzeichneten Ergebnisurkunde entnommen:

- *Rechtzeitig eingegangene Wahlumschläge: 12.239*
- *Vom Wahlvorstand zurückgewiesene Wahlumschläge in Ermangelung des Nachweises der Stimmberechtigung: 2.102*
- *Angenommene Wahlumschläge nach Feststellung der Stimmberechtigung: 10.137*

Feststellung bei Auszählung / Öffnung der Wahlumschläge:

- *Nicht verschlossen: 20*
- *mit Namen versehen: 7*
- *ohne Stimmzettel: 1*
- *mit mehr als einem Stimmzettel: 1*
- *Gesamtzahl der zur Auszählung herangezogenen Stimmzettel: 10.108*
- *Mit **JA** haben gestimmt: 6.349*
- *Mit **NEIN** haben gestimmt: 3.753*
- *Ungültige Stimmen: 5*
- *Zählerdifferenz: 1*

Bei der Abstimmung wurden **mehr Ja**-Stimmen **als Nein**-Stimmen abgegeben.

- Der von der Bundesgeschäftsstelle mitgeteilte (vorläufige) Mitgliederstand per 12. Juni 2020 beträgt **34.023**.
- Das **Quorum** gem. § 20 Abs. 1 S. 3 Bundessatzung liegt damit bei **6.805 Ja-Stimmen**.
- Das Quorum wurde **nicht** erreicht.



Es wird somit festgestellt, daß durch den Mitgliederentscheid **kein Beschluß** gefaßt worden ist.

Die häufigsten Gründe für eine Zurückweisung von Wahlvorschlägen durch den Wahlvorstand waren folgende gewesen (vergleiche hierzu auch [§ 4 \(18\) Verfahrensordnung](#)):

- **fehlende** Anlage 2;
- Anlage 2 **unvollständig** (z.B. Zeilen komplett ohne Angaben, Datum, Unterschrift, Ort fehlt);
- Anlage 2 mit **falschen** Daten (z.B. Adresse, Eintrittsdatum, Kreisverband, Geburtsdatum, Mitgliedsnummer);
- sonstige Gründe (z.B. falsches Kuvert, **offene oder personalisierte** Wahlumschläge).

Für die unterschiedlichen Prozess-Schritte des Mitgliederentscheids haben vor allem diese Gremien verantwortlich gezeichnet:

- zuerst der **Prüfungsausschuss** mit seinen fünf Mitgliedern, die gemäß § 3 Verfahrensordnung über die Zulässigkeit des Antrags entschieden haben;
- danach der **Wahlvorstand** mit seinen fünf Mitgliedern, welche gemäß § 4 (16) Verfahrensordnung von den zur Beurkundung berufenen Personen aus der Mitte aller Auszähler bestimmt worden sind und die unter anderem über die Gültigkeit von Wahlumschlägen bzw. Stimmzetteln entschieden haben;
- und schließlich die drei **Beurkunder** des Auszählungsergebnisses, die gemäß § 4 (20) Verfahrensordnung dem Präsidium des letzten Bundesparteitages angehört haben.

Ein großes Dankeschön geht einerseits an die vielen Dutzend *Auszähler* und *Beobachter* aus unterschiedlichen Landesverbänden unserer Partei sowie an den *Verwaltungsdirektor* und seine *Abteilung Verwaltung und Organisation* in der Bundesgeschäftsstelle für den reibungslosen und transparenten Ablauf der bis in die Nacht andauernden Ergebnisauszählung.